

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 4. September 2019

Geschäftsnummer: 2019.BVE.113

Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Gymnasium Hofwil. Erweiterung, Umbau und Unterhalt

Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. Ausschreibung

1 Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 6'000'000 soll nach Abschluss des Architekturwettbewerbs für die erforderlichen Neubauten die gesamte Projektierung aller baulichen Massnahmen zur Erweiterung und Instandhaltung des Gymnasiums Hofwil, inkl. Ausschreibungen, finanziert werden. Im Rahmen des Projekts sind zur Erweiterung der Nutzung verschiedene Umbauarbeiten an den bestehen Gebäuden (inkl. Mensa), die Ablösung der Schulraumprovisionen durch Neubauten sowie eine neue Doppelturnhalle vorgesehen. Gleichzeitig sollen notwendige Unterhaltsmassnahmen an den Gebäudehüllen und Schad-stoffsanierungen durchgeführt, die Heizanlage modernisiert und die Erdbebensicherheit sowie der Brandschutz überprüft und allenfalls verbessert werden.

Die Neubauten werden voraussichtlich im 2025 bezugsbereit sein.

2 Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.



3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand April 2018, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 123.5 Punkte

Gesamte Planungs- und Projektierungskosten	CHF	6'785'000.00
• Kosten für den Architekturwettbewerb	CHF	785'000.00
• Projektierungskosten	CHF	6'000'000.00
davon		
– Vor- und Bauprojekt	CHF	3'600'000.00
– Baubewilligungsverfahren	CHF	300'000.00
– Submissionsarbeiten / Arbeitsausschreibungen	CHF	2'100'000.00
Total	CHF	6'785'000.00
abzüglich bewilligte Ausgaben für den Architekturwettbewerb (wird durch den Regierungsrat separat bewilligt)	– CHF	785'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	6'000'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF	6'000'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der BVE eingestellt sind.

Produktgruppe: Immobilienmanagement (09.15.9100)
 Objekt: Gemeinde: Münchenbuchsee
 Grundstück: 3607

Konto	Bezeichnung	Rechnungsjahr		Betrag
504000	Amt für Grundstücke und Gebäude	2020	CHF	1'500'000.00
	Erwerb und Erstellung von Liegen-	2021	CHF	1'500'000.00
	schaften (VV)	2022	CHF	3'000'000.00
Total			CHF	6'000'000.00

5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Investitionen Ausgaben von CHF 6.0 Mio. für die Projektierung fallen, ebenso wie die separat bewilligten Ausgaben für den Architekturwettbewerb, in die Anlageklasse "Anlagen im Bau".

Nähere Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen sowie zur Nutzungsdauer und Abschreibung können erst im Ausführungskredit gemacht werden.

6 Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

7 Vorgaben Grosser Rat

Der Regierungsrat wird beauftragt, Kosteneinsparungen hinsichtlich Standards, Anforderungen und Projektumfang zu überprüfen. Insbesondere soll aufgezeigt werden, welche Vorgaben seitens der Bestellerin (ERZ) zwingend sind, auf welcher Rechtsgrundlage diese beruhen und ob diese auch in anderen Kantonen zur Anwendung kommen.

Bern, 4. September 2019

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Zaugg-Graf*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Sommersession 2019 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 2. Oktober 2019

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 3. Januar 2020

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 3. Februar 2020